

**Stand der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2010,
Ergebnisse der Jahresabschlüsse 2010 bis 2013 und weiteres Verfahren**

Aufgrund eines Beschlusses der Stadtvertretung erfolgte die Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik zum Stichtag 01.01.2010. Seit diesem Termin werden in der Stadt Norderstedt alle Geschäftsvorfälle nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) gebucht.

1. Eröffnungsbilanz

Mit dem Beschluss war es erforderlich, nicht nur alle Geschäftsvorfälle in dem neuen, gerade eingeführten Rechnungswesen zu verarbeiten, sondern auch eine entsprechende Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2010 zu erstellen.

Die Anforderungen dazu ergeben sich aus der GemHVO-Doppik, die sich in erheblichem Umfang von den Erfordernissen aus dem privaten Gesellschaftsrecht unterscheiden. Mit der Eröffnungsbilanz sind sämtliche Bilanzwerte zu diesem Stichtag zu ermitteln. Insbesondere sind sämtliche Vermögensgegenstände festzustellen, zu erfassen, zu bewerten und deren Buchwerte zum Stichtag zu ermitteln. Bei der Wertermittlung sind die tatsächlichen damaligen (tlw. Jahrzehnte zurückliegenden) Anschaffungs- und Herstellungskosten rückwirkend detailliert zu ermitteln, zugrunde zu legen sowie die zwischenzeitlich durchgeführten Erweiterungen und Veränderungen einzuarbeiten. Nur wenn dieses mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden wäre, ist eine andere Bewertung zulässig (z.B. die Ermittlung des Gebäudewertes nach dem sog. Sachwertverfahren).

Eine erste Eröffnungsbilanz wurde im Jahre 2010 verwaltungsseitig erstellt; hierbei wurde der Aufwand für die Ermittlung dadurch begrenzt, dass in vielen Fällen von den eben erwähnten Ausnahmeregelungen Gebrauch gemacht wurde. Die aufgrund dieses Entwurfs der Eröffnungsbilanz ermittelten Werte für die Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden sowohl in der Haushaltsplanung als auch bei den folgenden Jahresabschlüssen verwendet. Dem Hauptausschuss wurde dieser Entwurf einer Eröffnungsbilanz im Herbst 2010 vorgelegt. Die Eröffnungsbilanz wurde ebenfalls dem Rechnungsprüfungsamt, im Dezember 2010, zur Prüfung vorgelegt.

Bei der anschließenden Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wurde zunächst von diesem eine ausführliche Dokumentation angefordert, diese wurde in 2011 von der Verwaltung in umfangreicher Form erstellt. Darüber hinaus wurden Teile der Eröffnungsbilanz aufgrund neuer Erkenntnisse überarbeitet.

Nachdem die so geänderte Eröffnungsbilanz einschließlich einer umfangreichen Dokumentation erneut dem RPA übergeben wurde, erfolgte die Prüfung.

Als Ergebnis wurden für die einzelnen Bilanzpositionen Prüfvermerke erstellt. Das wesentliche Ergebnis hierbei war, dass das RPA die oben erläuterten zahlreichen Vereinfachungen bei der Wertermittlung nicht akzeptierte und insofern beanstandete. Zwischenzeitlich hatten sowohl der Landesrechnungshof als auch die Kommunalaufsicht beim Innenministerium die Auffassung vertreten, dass für das Vermögen die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten auch dann aus den Akten detailliert zu ermitteln sind, wenn dieses mit einem erheblichen Aufwand verbunden ist.

Daher wurde Anfang 2012 festgelegt, dass die Eröffnungsbilanz in weiten Teilen grundlegend überarbeitet wird; hierfür wurde eine Projektgruppe eingerichtet und ein detaillierter Projektplan erstellt. Anders als bis zu diesem Zeitpunkt wurde hierfür sowohl eigenes Personal freigestellt als auch in erheblichem Umfang Fremdunterstützung durch das landesweit vielfach tätige Beratungsunternehmen Petersen+Co GmbH (die Fa. Petersen + Co GmbH hat in fünf verschiedenen Bundesländern in rund 150 Städten und Verbänden Einführungsprojekten beraten) beauftragt.

Nach der ursprünglichen Zeitplanung sollte die Überarbeitung bis Mitte 2013 fertiggestellt sein. Es stellte sich jedoch heraus, dass der Aufwand und damit der Zeitbedarf, insbesondere für die Ermittlung der damaligen Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Straßen und Gebäude sowie die Wertermittlung der Grundstücke (auch in den verschiedenen Treuhandvermögen) noch wesentlich höher war als zunächst geschätzt. Über den Stand des Projektes wurde im Hauptausschuss regelmäßig berichtet, zuletzt in der Sitzung am 10.03.2014.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die seit Anfang 2012 geleisteten Nacherhebungen mit einem erheblichen Aufwand verbunden waren: es mussten tausende von Akten rückwirkend ausgewertet werden. Mittlerweile sind die Erhebungen weitgehend abgeschlossen, sodass die Unterlagen fast vollständig an das RPA übergeben werden konnten. Wie lange die Prüfung durch das RPA dauern wird, kann vom RPA noch nicht genau abgeschätzt werden.

Nach Vorliegen des Prüfberichts wird die Eröffnungsbilanz voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2014 dem Hauptausschuss und der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

2. Jahresabschlüsse 2010 bis 2013:

Ein doppischer Jahresabschluss hat 3 wesentliche Bestandteile:

die Ergebnisrechnung:	Erträge, Aufwendungen, Ergebnis.
die Finanzrechnung:	Einzahlungen, Auszahlungen, Liquidität.
und die Bilanz:	Aktiva, Passiva.

Für die Jahre 2010 bis 2013 wurden die Jahresabschlüsse erstellt; da die Eröffnungsbilanz noch nicht beschlossen ist sind diese Abschlüsse jedoch nur vorläufig; hierbei gilt folgendes:

Da die Finanzrechnung (bis auf den Wert der Anfangsliquidität) völlig unabhängig von der Eröffnungsbilanz ist, wird sich diese durch eine geänderte Eröffnungsbilanz nicht ändern.

Für die Ergebnisrechnung wurden die Erträge und Aufwendungen seit dem 01.01.2010 laufend gebucht. Auch die Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden auf der Grundlage der seinerzeit erstellten Eröffnungsbilanz gebucht; hier werden sich jedoch durch veränderte Werte in der Eröffnungsbilanz entsprechende Änderungen ergeben.

Für alle Jahre wurde ein erheblicher Überschuss ermittelt; dieser ist entsprechend der GemHVO-Doppik der Ergebnissrücklage (Eigenkapital auf der Passivseite der Bilanz) zuzuführen. Die bisher erstellten (vorläufigen) Jahresabschlüsse ergaben in der Ergebnisrechnung folgende Überschüsse:

2010:	ca. 7,7 Mio €
2011:	ca. 13,4 Mio €
2012:	ca. 7,2 Mio €

Für den Jahresabschluss 2013 wurden (wegen der zur Zeit durchgeführten Nacherfassungen zur Eröffnungsbilanz) die Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten noch nicht gebucht; anhand der bisher vorliegenden Ergebnisse (für alle sonstigen Erträge und Aufwendungen) wird jedoch von einem Überschuss in Höhe von ca. 4,5 Mio € ausgegangen.

Auch wenn sich diese Ergebnisse durch die veränderten Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten noch verändern werden, kann jetzt schon mit relativ hoher Sicherheit festgestellt werden, dass es bei erheblichen Überschüssen für alle Jahre bleiben wird.

(Anmerkung: Sollte sich beispielsweise der Wert für das Vermögen der städt. Gebäude (Abschreibungsdauer 80 Jahre) um 1 Mio € verändern würden sich die Jahresergebnisse um 12.500 € (höhere Abschreibungsaufwendungen) verändern; beim Straßenvermögen (Abschreibungsdauer 25 Jahre) wären es 40.000 €. Anders ausgedrückt: um eine Veränderung des Ergebnisses um 1 Mio € zu bewirken, müsste sich der Vermögenswert bei Gebäuden um 80 Mio € oder beim Straßenvermögen um 25 Mio € verändern.)

3. Weiteres Verfahren

Nachdem die Eröffnungsbilanz von der Stadtvertretung endgültig beschlossen wurde, werden die (entsprechend geänderten) Jahresabschlüsse 2010-2013 erstellt. Diese werden dem RPA übergeben und von diesem geprüft; das Ergebnis der Prüfungen wird in einem Prüfbericht dokumentiert. Die Jahresabschlüsse werden anschließend (zusammen mit dem/den Prüfberichten sowie den Stellungnahmen der jeweiligen Fachbereiche dem Hauptausschuss und der Stadtvertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Syttkus

Herrn Oberbürgermeister Grote als Bericht in der Stadtvertretung am 13.5.2014